

Wohn- Berechtigungs- Schein (WBS)

Infos in Leichter Sprache

Was ist der Wohn-Berechtigungs-Schein?

Welche Unterlagen brauchen Sie?

Wo bekommen Sie Hilfe?



Was ist der Wohn-Berechtigungs-Schein?

Einige Wohnungen in Nordrhein-Westfalen sind für Menschen mit wenig Geld.
Die Wohnungen haben günstige Mieten.

Die Wohnungen kann man nur mieten, wenn man einen **WBS** hat.

WBS ist kurz für: **Wohn-Berechtigungs-Schein**.

Sie können mit einem **allgemeinen WBS** nach einer günstigen Wohnung suchen.

Oder Sie brauchen aus einem anderen Grund eine andere Wohnung
und haben bereits eine passende Wohnung gefunden.

Dann können Sie für die bestimmte Wohnung einen **gezielten WBS** beantragen.
Dafür brauchen Sie auch die Zustimmung vom neuen Vermieter.

Wie bekommen Sie den WBS?

1. Sie müssen einen Antrag für einen WBS stellen.
Sie können den Antrag im Amt für Stadtplanung und Wohnen stellen.
Dafür brauchen Sie einige Unterlagen.
Mehr Infos zu den Unterlagen finden Sie auf den Seiten 3 bis 8.
2. Das Amt prüft Ihren Antrag.
3. Sie müssen 15 Euro bezahlen.
Bei bestimmten Fällen kostet der WBS 30 Euro.
4. Sie bekommen den WBS mit der Post.
Oder Sie machen einen Termin im Amt.
Dann können Sie den WBS gleich mitnehmen.



Unterlagen für den WBS-Antrag

Personalausweis oder Reisepass

Sie brauchen einen Personalausweis oder einen Reisepass.



Haben Sie **keinen** deutschen Personalausweis oder Reisepass?

Bei Menschen aus EU-Ländern reicht der Reisepass.

Kommen Sie aus einem anderen Land?

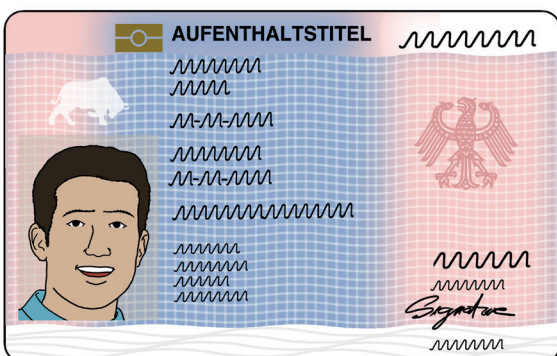
Dann brauchen Sie einen Aufenthaltstitel.

Oder Sie haben eine Duldung von der Ausländerbehörde.

In der Duldung muss stehen:

Sie dürfen für mehr als ein Jahr in Deutschland bleiben.

Eine Aufenthaltsgestattung reicht **nicht**.



Unterlagen für den WBS-Antrag

Welche Unterlagen brauchen Arbeitnehmer,
Schüler und Studenten?

Verdienen Sie ihr Geld bei einem Arbeitgeber?

Dann fragen Sie Ihren Arbeitgeber nach dieser Bescheinigung:
Einkommenserklärung für den sozialen Wohnungsbau.

Gehen Sie zur Schule oder studieren Sie?

Dann brauchen Sie eine Schulbescheinigung
oder eine Studienbescheinigung.

Falls Ihre Mutter, Ihr Vater oder beide Eltern gestorben sind,
brauchen Sie Ihren Waisenrenten-Bescheid.

Und Nachweise, wenn Sie regelmäßig Geld von Angehörigen bekommen.

Falls Sie einen Nebenjob haben, fragen Sie Ihren Arbeitgeber nach dieser
Bescheinigung: Einkommenserklärung für den sozialen Wohnungsbau.

Falls Sie Bafög bekommen, brauchen Sie Ihren Bafög-Bescheid.

Falls Sie ein KfW-Darlehen bekommen, brauchen Sie den Nachweis dafür.

Falls Sie Geld durch ein Stipendium bekommen,
brauchen Sie den Nachweis dafür.



Unterlagen für den WBS-Antrag

Welche Unterlagen brauchen Auszubildende,
Rentner oder Geschiedene?

Machen Sie eine Ausbildung?

Dann brauchen Sie Ihren Ausbildungs-Vertrag
und eine aktuelle Gehalts-Abrechnung.

Bekommen Sie Rente?

Dann brauchen Sie Ihre aktuelle Rentenanpassungs-Mitteilung.

Bekommen Sie eine Betriebs-Rente?

Dann brauchen Sie den letzten Konto-Auszug mit Ihrer Betriebs-Rente.

Bekommen Sie Geld wegen einer Scheidung?

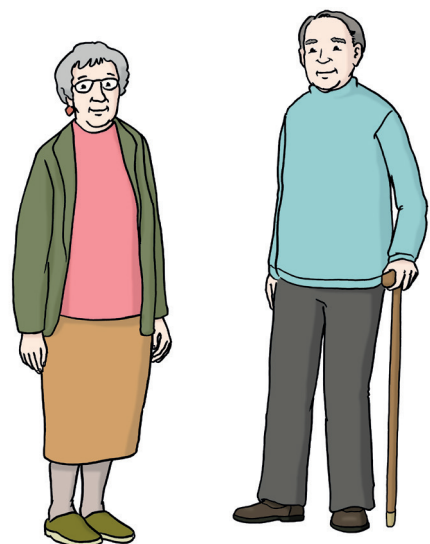
Geld wegen einer Scheidung bekommen Sie
von Ihrem Ex-Mann oder Ihrer Ex-Frau.

Das Geld heißt Unterhalt und ist für Sie oder Ihre Kinder.

Sie brauchen einen Nachweis, wenn Sie Unterhalt bekommen.

Zum Beispiel:

- ein Scheidungs-Urteil
- Unterhalts-Vereinbarung und
Ihre Konto-Auszüge aus den letzten 3 Monaten
- Brief von einem Anwalt,
in dem Ihr monatlicher Unterhalt steht



Unterlagen für den WBS-Antrag

Welche Unterlagen brauchen Selbstständige oder Arbeitslose?

Verdienen Sie Geld mit selbstständiger Arbeit?

Dann brauchen Sie:

- Ihre Gewinn-Ermittlung aus dem letzten Jahr
- und eine Gewinn-Schätzung für das aktuelle Jahr durch einen Steuer-Berater
- und einen Nachweis über Ihre Krankenversicherung
- und einen Nachweis über Ihre kapitalbildende Lebensversicherung.

Bekommen Sie Arbeitslosengeld 1?

Dann brauchen Sie von der Agentur für Arbeit:

- elektronische Lohnsteuerbescheinigung aus den letzten 12 Monaten
- und den Bewilligungs-Bescheid, dass Sie Arbeitslosengeld 1 bekommen.

Sie brauchen einen Konto-Auszug mit der aktuellen Überweisung vom Arbeitslosengeld 1.

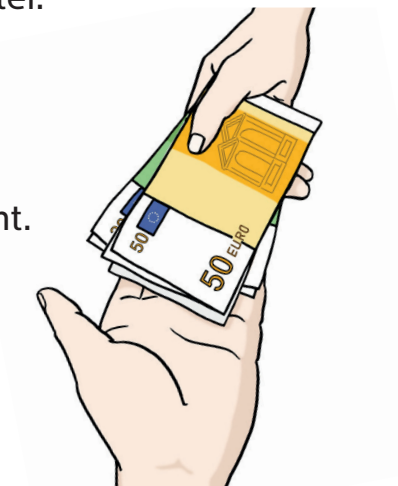
Bekommen Sie Arbeitslosengeld 2?

Arbeitslosengeld 2 nennt man auch Hartz 4.

Dann brauchen Sie den Bewilligungs-Bescheid vom Jobcenter.

Bekommen Sie Grundsicherung?

Dann brauchen Sie den Bewilligungs-Bescheid vom Sozialamt.



Unterlagen für den WBS-Antrag

Welche Unterlagen brauchen Kranke oder Eltern?

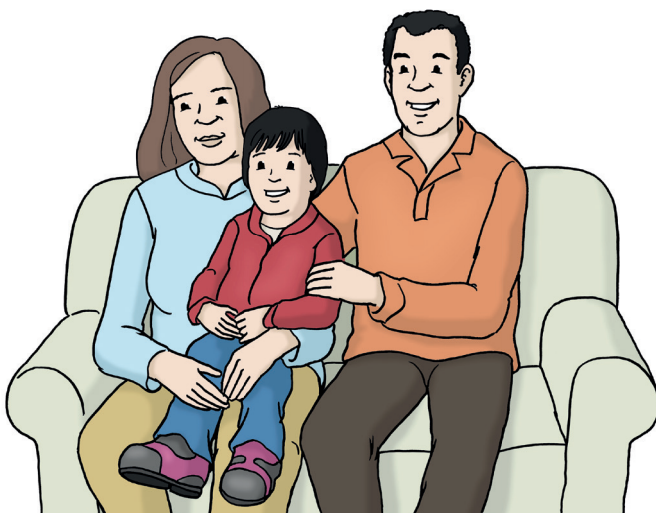
Bekommen Sie Krankengeld oder Übergangsgeld?

Dann brauchen Sie Nachweise über alle Einkünfte aus den letzten 12 Monaten.
Konto-Auszüge reichen **nicht** als Nachweis.



Bekommen Sie Elterngeld?

Dann brauchen Sie Ihren Elterngeld-Bescheid.



Unterlagen für den WBS-Antrag

Welche Unterlagen brauchen Schwangere, junge Ehe-Paare, Menschen mit Schwerbehinderung oder Pflegegrad?

Sind Sie schwanger?

Dann brauchen Sie den Mutterpass.

Sind Sie ein junges Ehe-Paar?

Dann brauchen Sie eine Heirats-Urkunde.

Beide Partner müssen jünger als 40 Jahre sein.

Die Hochzeit muss in den letzten 5 Jahren gewesen sein.

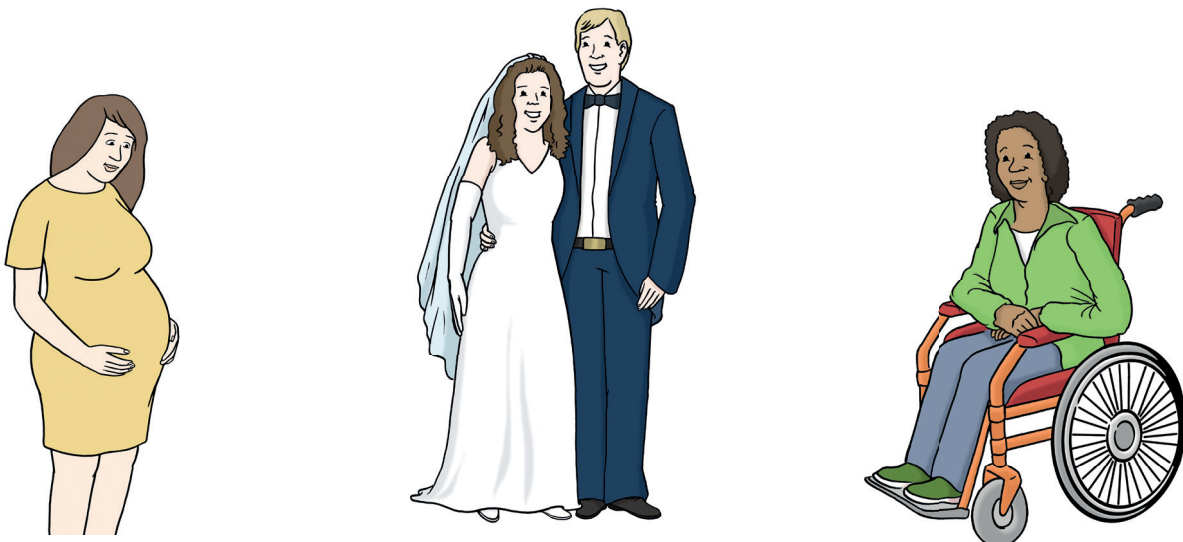
Haben Sie einen Schwerbehinderten-Ausweis?

Dann brauchen Sie Ihren Schwerbehinderten-Ausweis.

Haben Sie einen Pflegegrad?

Dann brauchen Sie einen Nachweis über Ihren Pflegegrad.

Zum Beispiel von Ihrer Krankenkasse.



Haben Sie Fragen zum Wohn-Berechtigungs-Schein?

Dann fragen Sie die WBS-Stelle im Amt für Stadtplanung und Wohnen.
Mirco Agethen leitet die WBS-Stelle in Bochum.

Amt für Stadtplanung und Wohnen

Technisches Rathaus

Hans-Böckler-Straße 19

44777 Bochum

Telefon: 0234 910 2501

Fax: 0234 910 2343

E-Mail: Stadtplanung@bochum.de

Mehr Infos im Internet: www.bochum.de/amt-fuer-stadtplanung-und-wohnen/Dienstleistungen-und-Infos/Wohnberechtigungsschein-WBS



Auf der nächsten Seite finden Sie:

- Ansprech-Personen, wenn Sie mit einem WBS eine Wohnung für ältere Menschen suchen
- Ansprech-Personen für Ihren WBS-Antrag
- Ansprech-Personen für Menschen aus Wattenscheid

Wohn-Berechtigungs-Schein für Senioren-Wohnungen

Nachnamen von A bis N

Frau Kups
Zimmer 4.2.485
Telefon: 0234 910 1357
E-Mail: HKups@bochum.de

Nachnamen von O bis Z

Frau Neumann
Zimmer: 4.2.460
Telefon: 0234 910 3894
E-Mail: SNeumann@bochum.de

Antrag für Wohn-Berechtigungs- Schein beim Amt für Stadtplanung und Wohnen

Nachnamen mit A, M

Frau Kronberg
Zimmer 4.2.480
Telefon: 0234 910 2059
E-Mail: CKronberg@Bochum.de

Nachnamen mit B, C, D, F, N, T

Frau Mitrovic
Zimmer 4.2.525
Telefon: 0234 910 2426
E-Mail: MMitrovic@bochum.de

Nachnamen mit E, G, O, P, Q und Wohnungsvermittlung

Frau Richter
Zimmer 4.2.520
Telefon: 0234 910 3766
E-Mail: NRichter@bochum.de

Nachnamen mit H, I, J, K, L, M, U, V

Herr Kolath
Zimmer 4.2.655
Telefon: 0234 910 2424
E-Mail: TKolath@bochum.de

Nachnamen mit R, S, W, X, Y, Z

Frau Nordmann
Zimmer 4.2.650
Telefon: 0234 910 2423
E-Mail: SNordmann@bochum.de

Rathaus Wattenscheid

Wohnberechtigung und Seniorenwohnungen

Frau Reuß
Zimmer: 200 a
Telefon: 0234 910 6355
E-Mail: CReuss@bochum.de

Wohn-Berechtigungs-Schein für rollstuhlgerechte Wohnungen

Frau Neumann
Zimmer: 4.2.460
Telefon: 0234 910 3894
E-Mail: SNeumann@bochum.de

Haben Sie einen Wohn-Berechtigungs-Schein und suchen Sie eine Wohnung?

Einige große Unternehmen haben viele Wohnungen in Bochum.
Hier können Sie nach freien Wohnungen fragen, für die man einen WBS braucht.

Wohnen@VBW

Wittener Straße 10
244789 Bochum
Telefon: 0234 310 333
Fax: 0234 310 290

Vonovia

Universitätsstraße 133
44789 Bochum
Telefon: 0234 414 700006
Fax: 0234 314 888 4425

Vivawest Wohnen GmbH

Kundencenter Herne
Lessingstraße 65
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361 200 0
Fax: 02361 200 299

LEG Wohnen

Bahnhofstraße 12
44575 Castrop-Rauxel
Telefon: 02305 544 439
Fax: 02305 356 575 5

Bochumer Wohnstätten Genossenschaft eG

Saladin-Schmitt-Straße 5
44789 Bochum
Telefon: 0234 937 400
Fax: 0234 937 409 9

Gemeinnütziger Wohnungsverein zu Bochum eG

Am Hülsenbusch 56
44803 Bochum
Telefon: 0234 935 610
Fax: 0234 935 615 0

Baugenossenschaft Bochum eG

Friederikastraße 135
44789 Bochum
Telefon: 0234 930 310
Fax: 0234 930 311 0

Gemeinnützige

Wohnungsgenossenschaft

Gelsenkirchen und Wattenscheid eG

Grenzstraße 181
45881 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 821 90
Fax: 0209 878 228

Baugenossenschaft Heimat

Bochum-Stiepel eG

Unterfeldstraße 22
44797 Bochum
Telefon: 0234 791 639
Fax: 0234 795 064

Langendreer Baugenossenschaft eG

Elsterstraße 38
44892 Bochum
Telefon: 0234 286 790 ab 17.00Uhr
Fax: 0234 296 996

Wohnungsbaugenossenschaft WAT eG

Franz-Werfel-Straße 7
44787 Bochum
Telefon: 02327 945 20
Fax: 02327 945 299

Baugenossenschaft 1924 eG

Querenburger Straße 5
44789 Bochum
Telefon: 0234 336 319
Fax: 0234 331 976

Herausgeber

Stadt Bochum, Amt für Stadtplanung und Wohnen

Wer hat dieses Heft gemacht?

Text in Leichter Sprache: © Büro für Leichte Sprache, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., 2021.

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers

Gestaltung: Sarah Volz

Siegel: Deutsche Gesellschaft für Leichte Sprache eG.

1. Auflage 2022

www.bochum.de

